

AutorInnen:

Mag Simone Hudelist, AK Wien

Mag (FH) Saveta Lazic, AK Niederösterreich

Mag David Mum, GPA-djp

Abfertigungskassen in Österreich

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse

Die Arbeiterkammern Niederösterreich und Wien und die GPA-djp haben untersucht, wie sich die betrieblichen Vorsorgekassen (Abfertigungskassen) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertigungsverpflichtungen der ArbeitgeberIn an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen. Im Jahr 2010 gibt es zehn Abfertigungskassen die zur Wahl stehen: die APK Vorsorgekasse AG, die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, fair-finance Vorsorgekasse AG, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG, Valida Plus AG, VBV Betriebliche Altersvorsorge AG und VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG. Die Entscheidung über die Auswahl der Abfertigungskassen sowie letztlich der Vertragsabschluss ist mittels Betriebsvereinbarung durch ArbeitgeberInnen und Betriebsrat vorzunehmen.

Gute Vermögensentwicklung

Die Abfertigungskassen verwalten im Jahr 2010 insgesamt Abfertigungsanwartschaften und damit ein Vermögen von rund 3,6 Mrd. Euro. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigungen im System der "Abfertigung neu" liegt aktuell bei 5,6 Mio.

Verrechnete Verwaltungskosten schlucken die Hälfte der Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im untersuchten Zeitraum 303,3 Mio. Euro, die Verwaltungskosten die den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden summierten sich auf 164,36 Mio. Euro. Das heißt, dass mehr als die Hälfte (rund 54%) der Erträge nicht bei den Anwartschaftsberechtigten ankommt, sondern der Deckung der Kosten dient.

Rentable Gewinne für die Kassen und hohe Gewinnausschüttungen für die Eigentümer

Gewirtschaftet wird sehr profitabel: Bis auf die erst neu in den Markt eingetretene fair-finance Vorsorgekasse AG verzeichnen 2010 durchwegs alle Abfertigungskassen positive Jahresüberschüsse. Allein im Jahr 2010 belaufen sich die Gewinne auf knapp 10 Mio. Euro. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Abfertigungskassen liegt 2010 bei hervorragenden 21%. Es ist davon auszugehen, dass die Rendite weiter steigen wird, da der Markt hoch konzentriert ist und zwischen den Kassen keinen ernstzunehmenden Wettbewerb herrscht: Die Top 3 Abfertigungskassen VBV Betriebliche Altersvorsorge AG, Valida Plus AG und die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG halten fast drei Viertel (72,1%) des gesamten Marktes. Die Ausschüttungsquote der Branche liegt 2010 bei 50% d.h. die Hälfte des Jahresüberschuss (Gewinn) wird an die EigentümerInnen weitergereicht.

Performance 2010 mit rund 2,6% deutlich unter Zielwert (6%)

Der Veranlagungserfolg (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2010 im Durchschnitt 2,58% (Vorjahreswert: 3,65%). Damit verringerte sich die Performance im Vergleich zum Vorjahr. Beim Entstehen der Abfertigungskassen wurden ursprünglich 6% Rendite kalkuliert, die aufgrund der bisher vorliegenden Veranlagungsergebnisse aber auch langfristig wohl nicht zu erreichen sind. Die damals prognostizierten Abfertigungsbeträge können daher angesichts der derzeit vorliegenden Renditezahlen nicht erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der Realverzinsung fällt die Rendite noch niedriger aus: sie erreicht nie mehr als 3,2% und sinkt 2010 sogar auf lediglich 0,7%.

Forderungen

Die Reform der Abfertigung hat zwar zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: 1.) Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und 2.) die Mobilität der ArbeitnehmerInnen konnte erhöht werden. Wie jedoch die vorliegenden Studienergebnisse zeigen, muss allerdings die konkrete Umsetzung mittels gewinnorientierter Abfertigungskassen dringend reformiert werden: Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sicherstellt werden, dass bei einer Systemreform vor allem die Anwartschaftsberechtigten profitieren. In der gegebenen Konstellation würde eine Systemverbesserung den realen Aufwand der Kassen senken und damit zudem ihre Rentabilität für die Eigentümer erhöhen. Außerdem sind die Kassen in einer Situation in denen ihre Einnahmen laufend stärker steigen als ihre Ausgaben, was sich in steigenden Eigenkapitalrenditen niederschlägt. Es bedarf einer Senkung der gesetzlich zulässig verrechenbaren Gebühren, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird.

Momentan können einzelne ArbeitnehmerInnen durch das Wechseln ihres Dienstverhältnisses bei unterschiedlichen Abfertigungskassen mehrere Konten haben. Eine Zusammenlegung dieser Konten bei der Abfertigungskasse des aktuellen Dienstgebers würde mehr Übersicht bringen und den administrativen Aufwand des Systems dezimieren.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen ist eine Senkung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Abfertigungskassen notwendig. AK und ÖGB fordern daher eine schrittweise Herabsetzung der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5%. Es wäre eine Prolongierung der vorhandenen Bestimmung des § 26 Abs 3 BMSVG, die die Vermögensverwaltungskosten vor 2005 mit 1% und ab 2005 mit 0,8% begrenzt hat.

Es bedarf außerdem mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte durch den verpflichtenden Ausweis der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio), die durch den Wirtschaftsprüfer zu verifizieren wäre. Das entspricht der Einigung der Sozialpartner aus dem Jahr 2009 zur Reform des Pensionskassengesetzes.

Weil die meisten Abfertigungskassen in einem Naheverhältnis zu Banken und Versicherungen stehen und die Produkte der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften einsetzen, ist es besonders wichtig diese Bestimmung in das BMSVG zu übernehmen.